

An die
Durchgangsarzte/innen
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 453
Ansprechpartner: Harald Zeitler
Telefon: +49 89 82003-500, 501, 502, 503
Fax: +49 89 82003-599
E-Mail: lv-suedost@dguv.de
Datum: 9. Februar 2010

Rundschreiben Nr. 4/2010 (D)

Neuregelung des Rentenanspruches für Unternehmer, deren Ehegatten und regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 13/2008 (D) haben wir Sie darüber unterrichtet, dass in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Neuregelung des Rentenanspruches in Kraft getreten ist. Demnach besteht für Unternehmer, deren Ehegatten und für regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag nur noch dann Anspruch auf eine Verletztenrente, sofern über die 26. Woche über den Versicherungsfall hinaus eine MdE von wenigstens 30 v. H. gegeben ist.

Von den Landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträgern wurde uns mitgeteilt, dass diese Anhebung der „Mindest-MdE“ auf 30 % für Unternehmer/Ehegatten/regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag noch nicht allen Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzten bekannt ist.

Wir nehmen den Hinweis zum Anlass, nochmals auf diese Regelung aufmerksam zu machen und bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter